

GERRESHEIMER

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gerresheimer AG für die Hauptversammlung der Gerresheimer AG am 14. April 2011

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an.

Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular (Textform) ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben, per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens 12. April 2011, 12:00 Uhr MESZ eingehend an die unten genannte Adresse.

Gerresheimer AG, Investor Relations, Benrather Straße 18-20, 40213 Düsseldorf
oder per Telefax: +49 (0) 211 6181-121, oder per E-Mail: gerresheimer.ir@gerresheimer.com

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf der zweiten Seite.

Vollmacht

Ich/Wir
(Name) (Vorname)
.....
(PLZ) (Wohnort)

bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Gerresheimer AG, Herrn Christian Brehm, Düsseldorf, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Gerresheimer AG am 14. April 2011 zu vertreten und das Stimmrecht aus

den Aktien gemäß der Eintrittskartenummer.

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Weisungen

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag.

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2 Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wahl des Abschlussprüfers.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden im Internet unter www.gerresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung unverzüglich eingestellt. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung des benannten Stimmrechtsvertreters dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Ort/Datum / Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB



Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter können Sie auf dem Formular auf der ersten Seite erteilen. In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars erteilen, das dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht unter Nachweis des Anteilsbesitzes angemeldet haben.

Ihre Eintrittskarte bzw. eine Ablichtung derselben sowie das vollständig ausgefüllte Vollmachten- und Weisungsformular senden Sie bitte bis spätestens 12. April 2011, 12:00 Uhr MESZ, eingehend an folgende Adresse:

Gerresheimer AG, Investor Relations, Benrather Straße 18-20, 40213 Düsseldorf
oder per Telefax: +49 (0) 211 6181-121, oder per E-Mail: gerresheimer.ir@gerresheimer.com

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird das Stimmrecht nicht vertreten. Für die Bevollmächtigung unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann – abgesehen von der Vollmachtserteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird – das auf der ersten Seite abgedruckte Vollmachten- und Weisungsformular verwendet werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter an der Registrierung zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen. Änderungen der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung senden Sie der Gesellschaft bitte bis zum 12. April 2011, 12:00 MESZ unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu; ein Formular zur Änderung der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist unter www.gerresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.gerresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter nur teilnehmen, wenn Sie auf dem Formular entsprechende Weisungen zu den durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erteilt haben. Anderenfalls wird er sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.